

- 1) Das gesamte Baugebiet des Teilbebauungsplanes "Neugarten" ist reines Wohngebiet (WR).
- 2) Ausnahmen nach § 3, Absatz 3 der BlnutzVO werden im Einvernehmen mit der Stadtverwaltung als unterer Bauaufsichtsbehörde zugelassen; von dieser Ausnahme ausgeschlossen werden Betriebe des Beherbergungsgewerbes.
- 3) Zahl der Vollgeschosse: 2 (zwei) als Höchstgrenze, im Bebauungsplan gekennzeichnet.
- 4) Als Maß der baulichen Nutzung gelten Höchstwerte nach § 17 der Baunutzungsverordnung.

- 9) Für bauliche Anlagen und Einrichtungen gelten die Bestimmungen der LBO.
- 6) Die Grenzabstände und Bebauungstiefen werden durch die Darstellung im Bebauungsplan festgesetzt; das Mindestmaß des seitlichen Grenzabstandes (Bauwich) beträgt 3,50 m; ansonsten sind die Bestimmungen nach § 23 Absatz 2 der BlutzVO sowie nach der LBO. einzuhalten.
- 7) Fläche der bebaubaren Grundstücke:
bei Reihenhäusern mindestens 250 qm, sonst mindestens 350 qm.
- 8) Dachneigung 16 bis 30 Grad; innerhalb einer Gebäudegruppe (Nachbarschaft) dürfen Dachneigungen nicht wesentlich voneinander abweichen.
- 9) Dachausbauten werden nicht zugelassen; Drempe, die eine Höhe von 0,3 m - gemessen an der Traufe von O.R. oberste Geschoßdecke bis U.R. Sparrenlage - nicht überschreiten, werden zugelassen.

10) ~~Die Einführung darf nur über das städtische Kanalnetz in~~
~~die Kanister gemäß der vorhandenen Abwassersef~~

Neustadt an der Weinstraße, den 12. August 1964
STADTVERWALTUNG: 3. Hauptversammlung

In Vertretung:
W. Müller
erster Bürgermeister

Dieser Teilbebauungsplan ist nach § 2 (1) BBauG durch Beschluß des Rates der Stadt Neustadt an der Weinstraße vom 4. 5. 1961 aufgestellt worden.

Neustadt an der Weinstraße, den 12. August 1964
STADTVERWALTUNG:

In Vertretung:
[Signature]
Erster Bürgermeister

Dieser Teilbebauungsplan mit Begründung hat gemäß § 2 (6) BBauG nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung am 27. 11. 1964 in der Zeit von 10. 12. 1964 bis einschließlich 11. 1. 1965 öffentlich ausgelegen.

Leustadt an der Weinstraße, den 11. 3. 65.

GRADIVAN, KURZ: In Vertretung:
(Hachmann) *Nymen*
Oberbürgermeister Erster Bürgermeister

Der Rat der Stadt Neustadt an der Weinstraße hat in der öffentlichen Sitzung am **25. 2. 65** den Teilbebauungsplan "Neugarten" gemäß § 10 des BBauG. als Satzung beschlossen.

Neustadt an der Weinstraße, den **11. 3. 65.**
STADTVERWALTUNG:

STADTVERWALTUNG: In Vertretung:
(Hartmann) *H. Hartmann*
Oberbürgermeister 1. Bürgermeister

Dieser Plan ist gemäß § 11 BBaugd. mit Verfügung vom 7.4.65.
genehmigt worden.

Neustadt an der Weinstraße, den **7.4.65**
Der Regierungspräsident:

Durch die ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung wurde dieser Teilbebauungsplan gem. § 12 BBodG. am 28. 4. 65 rechtsverbindlich.
30. (Siehe "Bekanntmachung")

Neustadt an der Weinstraße, den **3.5.65.** . . .
STADTVERWALTUNG:

(DR. BRIX)
OBERBÜRGERMEISTER

Der Bebauungsplan einschließlich Textfestsetzungen wird hiermit ausgefertigt.

Neustadt an der Weinstraße, den 12. Aug. 1993
STADTVERWALTUNG

Die Bekanntmachung gemäß § 12 BauGB erfolgte in ortsüblicher Weise am 28.08.93 unter Hinweis auf §§ 44 und 215 BauGB.

Neustadt an der Weinstraße, den 30.08.93
STADTVERWALTUNG

Dr. Weiler
Oberbürgermeister

Zeichenerklärung:

 2 getrocknet gepulvert
 1 1/2 " "
 Wurmbeizung von
 Nahrungstiere "
 gep. Abfälle (Wurmbeizung)
 " (Nahrungstiere)
 garages gepulvert
 betriebsmüll

aufsteigende Grenze, ☉ Höhenpunkte
 niedrige Grenze, (WR) kleines Weingebiet
 Grenze des Abwärtsgebietes
 Dampfen: ger. offene Gärten. Grünstrecke, die
 Vor. offene Gärten. wasserwirtschaftl.
 aufsteigende Grenze. [] erfolgt. Verleg.
 m. Gärten. Gärten. Gärten. Gärten.
 Einfaden.

Grundstücke, die erst nach der mit
wasserrechtlicher Zustimmung
erfolgten Verlegung des Krüger-
systems bebaut werden können.

I. Fertigung

Teilbebauungsplan
"Neugarten"

Genehmigt

mit RE. vom 7. 4. 1965
N 0131

Neustadt an der Weinstraße,
den 7. 4. 1965

Bezirksregierung der Pfalz
Im Auftrag



M. 1st 1000

Wohnheiten

8,5 1/4
187 Wohnzeit
22 Wohnzeit. / 1/4.

NEU STADT A.D. WEINSTRASSE
STADTBAUAMT

Teilgebirgsplan "Neißarten"
zwischen Sandfeldweg, Römerstraße, Brau-
17. 7. 1904

Sachb.	Bau	12.08.64	Oberstadtbaurat
--------	-----	----------	-----------------

*Teilbebauungsplan „Neugarten“
für das Gebiet zwischen Sandfeldweg,
Römerstraße, Branchweilerhof und
Ciltwiesengraben*